

Friederike Jünck  
Jürgensbült 4  
48346 Ostbevern  
01773863275

Ostbevern, 26.04.2021

An den  
Rat der Gemeinde Ostbevern  
48346 Ostbevern

**Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
-Angleichung der Elternbeiträge und Leistungen für das Außerschulische Betreuungsangebot der  
Acht-bis- Eins-Betreuung in Ostbevern an das Kosten- und Leistungsniveau der umliegenden  
Kommunen-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, einige Eltern, die auf Grund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf das außerschulische Betreuungsangebot der Acht-bis- Eins-Betreuung angewiesen sind, beantragen eine Anpassung der Gebührenordnung und der angebotenen Leistungen auf das Niveau anderer Kommunen im Kreisgebiet.

In Ostbevern ist eine Betreuung für Kinder, die die Acht-bis- Eins-Betreuung besuchen, grundsätzlich nur an Schultagen möglich. Es gibt keinerlei Ausweitung auf schulfreie Tage oder gar die Ferien. Zwar gibt es während der Sommerferien das sehr lobenswerte Ferienangebot des KJWO im Rahmen der Spielstadt, welches jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. In den anderen Ferien gibt es keinerlei Betreuungsangebot bei weiterlaufenden Kosten für die Betreuung an Schultagen.

In anderen Kommunen gibt es die Kooperation der Acht-bis- Eins-Betreuung mit der OGS, um eine Betreuung auch an schulfreien Tagen oder auch während der Ferien gewährleisten zu können. Diese sind zum Teil zwar mit zusätzlichen Kosten verbunden, der Rahmen von ca. 1-2 Euro pro Kind und Tag wäre aber ein faires Angebot, welches von vielen Eltern sicherlich dankend angenommen werden würde.

Zum Beispiel bieten die Kommunen Telgte, Oelde und Everswinkel bei einem Monatsbeitrag in Höhe von 25-30 Euro eine zusätzliche Ferienbetreuung in Kooperation mit der OGS an. Auch in Freckenhorst, bei einem Monatsbeitrag von 30 Euro, gibt es zumindest an schulfreien Tagen außerhalb der Ferien eine Betreuungsmöglichkeit.

In Ostbevern werden die Familienfreundlichkeit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Vordergrund gestellt. Bei dem Angebot der Acht-bis- Eins-Betreuung ist aus unserer Sicht Handlungsbedarf angezeigt. Hier ist im Rahmen der Gleichberechtigung eine Angleichung der Beiträge auf das Niveau der Kreisebene erstrebenswert, zumindest aber eine Erweiterung der Leistungen auf die Ferien und schulfreien Tage unbedingt erforderlich.

Stellvertretend für alle Familien können Sie bei Rückfragen gerne mit mir (Friederike Jünck) Kontakt aufnehmen.

Freundliche Grüße

Vanessa Käller, Darius Nowara, Bianka Bruchwald, Friederike Jünck